

Wegweiser für das Clinician Scientist Programm

Ihr Antrag wurde nach einem zweistufigen Begutachtungsverfahren von der Forschungskommission als förderwürdig befunden.

Herzlichen Glückwunsch dazu!

Um die Förderung bestmöglich für Sie umsetzen zu können, wären folgende Punkte zu beachten:

Ziel des Clinician Scientist-Programms ist es, optimale Voraussetzungen für die Kombination von wissenschaftlicher und klinischer Laufbahn zu schaffen und Sie in Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit durch ein strukturiertes Ausbildungs- und Freistellungsprogramm während der Facharztausbildung nachhaltig zu fördern.

Mit Ablauf des Programms soll die Facharztausbildung abgeschlossen sein. Zudem sollte die Habilitation beendet und die Daten zum Projekt erfolgreich publiziert worden sein.

Förderung

Die Förderung umfasst:

- Ihre Personalkosten zu 50 % für eine Laufzeit von 3 Jahren (01.07.2026 – 30.06.2029). Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Voraussetzungen auf den Grundlagen des MantelTVÄ UKL, befristet auf 3 Jahre. Das Anstellungsverhältnis ist weiterhin beim Universitätsklinikum.
- Kosten für Weiterbildung bis zu 2.500 €/Jahr für forschungsbedingte Weiterbildung (Tierversuchskunde, spez. Labortechniken, wiss. Tagungen) über die MF zu beantragen und abzurechnen und
- Kosten für Weiterbildung bis zu 2.500 €/Jahr für fachärztliche Weiterbildung (spezielle Kurse, OP-techniken, fachärztliche Tagungen, etc) über das UKL zu beantragen und abzurechnen

Von Seiten der Klinik muss eine 50-prozentige Freistellung vom derzeitigen klinischen Einsatzbereich sichergestellt werden, deren Modus vorab in einer Zielvereinbarung definiert wird. Das Zielvereinbarungsgespräch mit dem Einrichtungs-/Klinikleiter soll so bald wie möglich nach der Zusage und spätestens bis drei Monate nach Programmstart stattfinden. Das Gespräch wird initiiert durch den Clinician Scientist.

In die schriftliche Zielvereinbarung wird ein Zeitplan für die Durchführung des Clinician Scientist Programms aufgenommen, der die Ziele für die Zeit des Qualifizierungsprogramms definiert. Eine unterschriebene Kopie der Betreuungs- und Zielvereinbarung muss im Referat Forschung bis spätestens 3 Monate nach Programmstart der jeweiligen Ausschreibungsrunde eingereicht werden.

Betreuung und Mentoring

Einmal im Jahr wird ein schriftlicher Kurzbericht (ca. 3 Seiten) zum Fortgang des Forschungsprojektes und der klinischen Ausbildung erstellt und im Rahmen eines Feedbackgesprächs mit dem/der Mentor/Mentorin besprochen. Das Feedbackgespräch wird durch die Clinician Scientist initiiert. Die Ergebnisse des Feedbackgesprächs werden schriftlich festgehalten.

Der Kurzbericht und das Protokoll des Feedbackgesprächs muss im Referat Forschung bis spätestens zum Ende eines Förderjahres eingereicht werden.

Nach ca. einem Jahr werden die Geförderten in die Forschungskommission eingeladen, um durch einen Kurzbericht über den Stand der Arbeiten zu informieren. Am Ende der Programmförderung ist unaufgefordert ein Abschlussbericht einzureichen, der u.a. Auskunft über gehaltene Vorträge, wissenschaftliche Publikationen und mögliche Folgeanträge (z. B. bei DFG) gibt.

Als Ansprechpartner für administrative Probleme während der Förderung (Freistellung erfolgt ungenügend, keine Unterstützung o.ä.) steht ein Gremium der Professoren: Kersting und Bechmann zur Verfügung, an die Sie sich diesbezüglich jederzeit vertraulich wenden können.

Publikationen:

Publikationen, die unter Beteiligung der bewilligten Kandidatinnen und Kandidaten während der Programmdauer veröffentlicht werden, müssen im Acknowledgement einen Hinweis auf die Medizinische Fakultät Leipzig und das Clinician Scientist Programm enthalten:

„Clinician Scientist Programm, Universitätsmedizin Leipzig“

Qualifizierungsprogramm

Im Vordergrund der Clinician Scientist Ausbildung steht die eigenständige Forschung. Die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm sollte variabel und flexibel nach den spezifischen Bedürfnissen / dem Profil des Clinician Scientist und den Anforderungen des Forschungsprojektes gestaltet werden.

Für die Anerkennung der Teilnahme am Qualifizierungsprogramm muss der Clinician Scientist entsprechende Nachweise einmal im Jahr dem Referat Forschung vorlegen.

Es zählen Teilnahmen an Kursen für die wissenschaftliche Fortbildung und medizinische Weiterbildung sowie an Kursen zu Schlüsselqualifikationen.

Weiterbildungsangebote von Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbünden der Universität Leipzig oder an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland können in das Weiterbildungsprogramm einbezogen werden.

Die Kosten für die Weiterbildung können bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 €/Jahr für forschungsbedingte Weiterbildung von der MF und 2.500 €/Jahr für fachärztliche Weiterbildung vom UKL im Rahmen des Clinician Scientist Programm finanziert werden. Formlose Anträge dazu sind zusammen mit dem Weiterbildungsprogramm im Referat Forschung zu stellen.

Nach Zustimmung durch das Referat Forschung ist der Geförderte für die weitere Beantragung bei dem zuständigen Personalsachbearbeiter verantwortlich.

Abschluss der Clinician Scientist Weiterbildung

Die Clinician Scientist Weiterbildung endet in der Regel nach 3 Jahren (Verlängerung in begründeten Fällen z.B. Elternzeit möglich).

Die Forschungskommission wird den Erfolg des Clinician Scientist Programm nach folgenden Kriterien bewerten:

Entwicklung in der persönlichen Karriereplanung (Stand Facharztabschluss, Habilitation)

Anteil und Ablauf der Arbeitsphasen für Forschung und klinische Tätigkeit

Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten (Publikationen, Einwerbung qualifizierter Drittmittel)

Teilnahme, Präsentationen und Vorträge auf Fachveranstaltungen

Nach erfolgreichem Abschluss des Programms erhalten die Teilnehmer/innen vor dem Fakultätsrat eine Urkunde.